

Maßnahmen-Nr.	STR_182	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	879
Kommune	Markdorf			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Bussenstraße (zw. Am Stadtgraben & V.-v.-Scheffel-Str.)			Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)			

Zielzustand: **DTV:** 5580

Führung auf der Fahrbahn:
Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-7

Straßenklasse	Bruttokosten
Stadt/Gemeinde (S/G)	35.160 €

Bauprogramm: Kurzfristprogramm

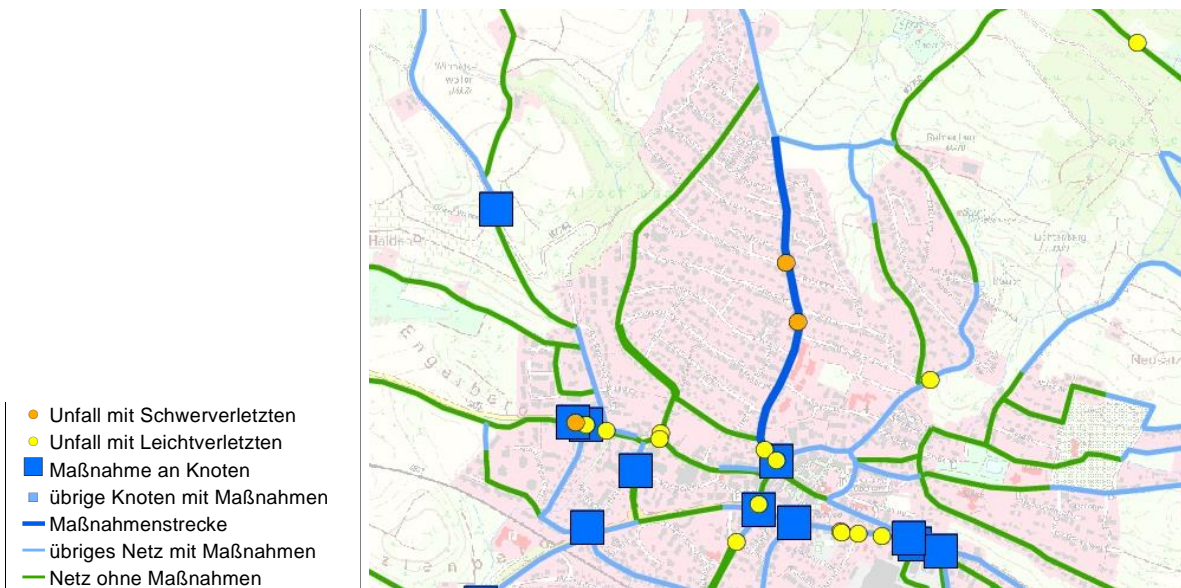
Priorität

Schulwegrelevanz:	<input type="text" value="2"/>	Bürgervotum:	<input type="text" value="0"/>	Gesamt:
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="6"/>



Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Radverkehrs bergauf könnte ein Schutzstreifen markiert werden. Da die Fahrbahnbreite nur bei ca. 6 m liegt (teilweise 5,75 m) kann dieser nur mit 1,25 m markiert werden. Ein Parken auf der Fahrbahn wäre dann nicht mehr möglich.

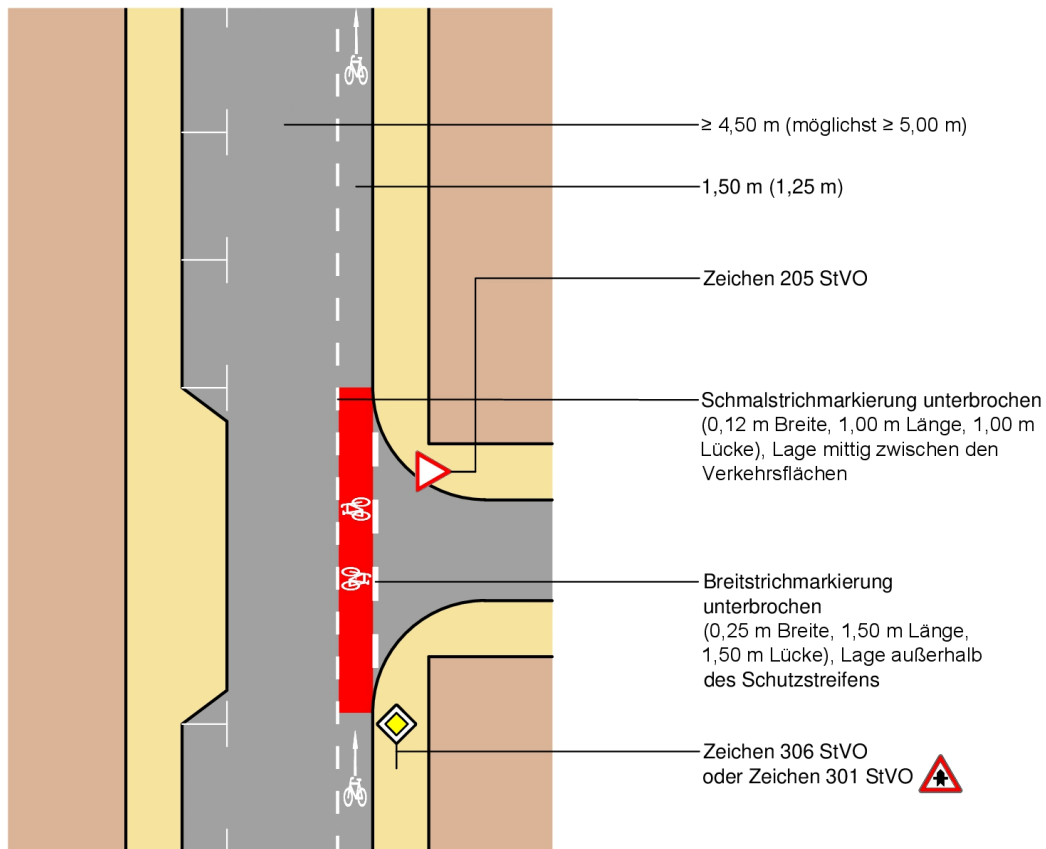


Maßnahmen-Nr.	STR_182	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	879
Kommune	Markdorf		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Bussenstraße (zw. Am Stadtgraben & V.-v.-Scheffel-Str.)		Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)				

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung einseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 5,75 - 7,50 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- bei der Wahl der Straßenseite sind Topographie, Parken im Seitenraum und Anzahl der Einmündungen/Zufahrten entscheidend (Schutzstreifen eher in der Bergauf-Richtung und/oder bei großer Anzahl an Zufahrten)
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen (auf ca. 1,50 - 1,80 m)
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-6
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen und schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Musterblatt: 3.2-7
Stand: November 2017

